

7. Februar 2024

Erschienen in ZEIT im Osten Nr. 7/2024

Todesopfer an der Berliner Mauer

Die Grenzen der Aufklärung

Jahrelang hat unser Autor Roman Grafe Schülern von den Mauertoten der DDR erzählt. Nun wurde er von einem Gymnasium eingeladen – weil ein Geschichtslehrer, der selbst Grenzsoldat war, es so wollte?

von Roman Grafe

Michael Schmidt war 20 Jahre alt, als er am 1. Dezember 1984 – morgens gegen 3.18 Uhr – an der Ost-Berliner Wollankstraße seine Leiter an der Grenzmauer, dem letzten Hindernis, anlehnte. Von Schüssen der beiden Grenzsoldaten Uwe H. und Udo W. getroffen, fiel er zu Boden. "Jetzt habt ihr mich doch gekriegt", sagte er noch, wie ein Zeuge später vor Gericht erzählte.

Dann wurde Michael Schmidt aus dem Mauerstreifen weg zu einem Wachturm gebracht. Auf sein flehentliches "Helft mir doch!" antwortete ein Soldat zynisch: "Dir wird gleich geholfen!" Man ließ den Schwerverletzten ohne Erste Hilfe in einem Fahrzeug vor dem Tor zum Grenzbereich liegen. "Weg von den Fenstern!", brüllten Soldaten zu den Anwohnern der Ost-Berliner Schulzestraße hinauf.

Erst etwa 50 Minuten später wurde Michael Schmidt ins Polizei-Krankenhaus abtransportiert, wo er nach zwei Stunden starb. Das nächste zivile Krankenhaus war fünf Minuten vom Tatort entfernt. Hätte man ihn früher ärztlich versorgt, wäre er nicht verblutet, urteilten Mediziner später.

Noch am Todestag des gescheiterten DDR-Flüchtlings zeichnete Klaus-Dieter Baumgarten, Chef der DDR-Grenztruppen, den Posten Uwe H. und seinen Postenführer Udo W. mit der "Medaille für vorbildlichen Grenzdienst" und einer Geldprämie aus, rund 200 Mark. Vorbildlich.

Der tödliche Schuss wurde vom Grenzturm herab aus 150 Meter Entfernung abgegeben, mit Dauerfeuer. 57 Schüsse waren es insgesamt. Michael Schmidts Eltern sagte man nach einem Stasi-Verhör, der Grenzsoldat habe in Notwehr gehandelt.

1992, im zweiten Mauerschützen-Prozess, verurteilte das Berliner Landgericht Udo W. wegen Totschlags zu einer Haftstrafe von 21 Monaten, Uwe H. zu 18 Monaten. Beide Strafen setzte man zur Bewährung aus.

1996 wurde Uwe H. als Zeuge im Prozess gegen die DDR-Grenztruppenführung befragt. Ob er geglaubt habe, dass nur "Verbrecher und Verräter" über die Grenze wollten? – "Eigentlich nicht. Die wollten bloß raus." Schließlich der Staatsanwalt: "Was glauben Sie, wäre passiert, wenn Sie nicht geschossen hätten?" – "Gefreite hatten uns erzählt, dann wird man versetzt oder degradiert. Unannehmlichkeiten ..."

Michael Schmidts Vater Horst sagte mir 1998 in einem Interview, dass im Osten Deutschlands "heute wahrscheinlich fast jeder in seiner Verwandtschaft und Bekanntschaft einen ehemaligen Grenzer hat oder vielleicht selber Grenzer war". Unlängst habe ich wieder einen getroffen.

Dirk H. ist Geschichtslehrer an einem Gymnasium im Schulamtsbezirk Greifswald, Mecklenburg-Vorpommern. Ein sportlicher Mann um die sechzig, Kumpeltyp. Er ist mir nie aufgefallen.

Die Schüler übernehmen Rollen im Gerichtsprozess

Seit 2011 war ich nahezu jährlich in dieser Schule: Mehr als 20 Lektionen, überwiegend Lesungen aus meinen Büchern zur DDR-Geschichte. Dazu neun Projektstage: "Rollenspiel Mauerschützen-Prozess". Dabei nehmen die Schüler verschiedene Rollen ein – Staatsanwalt, Richter oder Verteidiger zum Beispiel – und führen schließlich ihre eigene Verhandlung durch. Dass Lehrer dabei mitspielen, kommt eigentlich nicht vor.

Rund 700 Schüler habe ich dort auf diese Weise erreicht. Auch die Geschichte des Mauerflüchtlings Michael Schmidt erzählte ich einige Male.

Ich war außerordentlich gern in der Schule, es war herzlich dort, man war rasch per Du. Im Laufe der Jahre brachte ich Freunde und Kollegen als Referenten mit: den legendären Fluchthelfer und Buchautor Burkhard Veigel zum Beispiel oder den Liedermacher Stephan Krawczyk.

Dann, im November 2022, sprach mich im Geschichtslehrer-Zimmer Dirk H. mit einem breiten Lächeln an. Ob er beim Rollenspiel dabei sein dürfe. Warum nicht, antwortete ich. Er sei selbst in der DDR Grenzsoldat gewesen, ergänzte er.

Ich erkläre den Ablauf und verlege, gemäß den Wünschen der Schüler, die Rollen. Dirk H. möchte auch eine übernehmen: die Hauptrolle, die des

angeklagten Todesschützen. Diese solle ein Schüler spielen, entgegen ich, aber er könne gern der angeklagte Postenführer des Schützen sein.

Ich lese einige Passagen aus meinem Buch Deutsche Gerechtigkeit. Prozesse gegen DDR-Grenzsoldaten und ihre Befehlsgeber vor. Es geht um den Fall Chris Gueffroy, als Flüchtling an der Berliner Mauer noch am 5. Februar 1989 erschossen.

Ich zitiere Chris Gueffroy, seine Mutter Karin, einen Stasi-Vernehmer. Ich zitiere aus Zeitungskommentaren. Aus Urteilen des Bundesverfassungsgerichts. Außerdem aus Aussagen des damaligen Verteidigers, der Staatsanwaltschaft, des Hauptangeklagten. Auch einige unter anderem juristische Hintergründe erläutere ich und bitte die Schüler schließlich, sich nun auf die Verhandlung vorzubereiten, die sie selbst spielen werden. Sie sollen, das sage ich an dieser Stelle immer, das abschließende Urteil nicht im Internet recherchieren, sondern zu ihrem eigenen Urteil finden. Es folgt eine hervorragende Verhandlung.

Der angeklagte Todesschütze beruft sich auf Pflicht und Befehl. "Wir hatten auch kein Westfernsehen. So habe ich mein Handeln für richtig gehalten ..."
(Die wörtlichen Zitate entsprechen den Mitschriften, die ich, wie immer bei den Projekttagen, gemacht habe.) Lehrer H., der Postenführer, erklärt dem Gericht: "Vom Kindergarten an habe ich von den Eltern gelernt, dass wir die Guten sind. In der Schule habe ich gelernt, dass uns die Grenze vor den Faschisten schützt. Wir haben geglaubt, dass es so ist. Der eine mehr, der andere weniger."

Ein Jahr nach den Projekttagen kommt die Ausladung

Die Staatsanwaltschaft trägt in ihrem Plädoyer vor, sie habe strafmildernd die Ideologie berücksichtigt, die auf den Todesschützen eingewirkt habe, und spricht dabei von "Gehirnwäsche". Auch die Verteidigung verweist darauf, dass die beiden Angeklagten indoktriniert gewesen seien, und beantragt Freisprüche. Das Gericht verhängt für den Hauptangeklagten eine Freiheitsstrafe in Höhe von zwölf Jahren. Für den Postenführer zwei Jahre und sechs Monate Haft.

Ich lobe die Schüler für ihre Ernsthaftigkeit, ihr Sprachvermögen, die Echtheit der Rollengestaltung. Ich erzähle ihnen vom Ausgang des Verfahrens im Fall Gueffroy 1993/94: Freispruch für den Postenführer, Bewährungsstrafe für den Todesschützen.

In der Abschlussrunde lade ich Dirk H. dazu ein, von seinen Erfahrungen als Soldat der DDR-Grenztruppen zu erzählen, so habe ich es vorab mit ihm vereinbart. Er erzählt etwa 20 Minuten lang und sagt sinngemäß: Es komme

darauf an, wo man aufgewachsen sei – mancherorts habe man kein Westfernsehen und kein Westradio empfangen können. Sein Vater sei in der SED gewesen. Die Indoktrination in der DDR habe zu Kritiklosigkeit geführt.

Von 1981 an sei er Grenzsoldat gewesen. "Ich war 18 Jahre alt. Ich war angepasst – kein Sozialist, kein Kommunist. (...) Man konnte sich nicht aussuchen, zu welcher Waffengattung man kommt. (...) Ich habe geglaubt, dass man als Grenzsoldat den Sozialismus schützt vor seinen Feinden. (...) Ich wusste: Gesetze sind einzuhalten! (...) Ich konnte mir nicht vorstellen, dass jemand freiwillig die DDR verlassen wollte. Ich dachte, das seien Feinde des Sozialismus, die muss man natürlich bekämpfen. Spione und so weiter. (...) Oft wollten auch bewaffnete Russen abhauen, davor hatte man Angst." Schließlich, auf Nachfrage: "Menschen zu töten, das war falsch, das wusste ich. Dass es verboten war, dass es gegen die Menschlichkeit war, das war uns klar. Aber wir wurden auf den Sozialismus erzogen ..."

Im Februar 1982, in einer kalten Winternacht, erzählt Dirk H. weiter, habe er mit einem anderen Soldaten an der Grenze südöstlich von Hamburg gestanden, beide hätten irgendwann etwas geschlafen. Plötzlich sei er wach geworden und habe einen Mann auf dem letzten Zaun vor dem Westen gesehen, einen Grenzverletzer, der nach drüben wollte. Er habe gewusst, dass er sofort schießen müsste, sonst wäre es Befehlsverweigerung. Doch er habe weitergeschlafen. Am nächsten Tag habe es geheißen, dass ein gelungener Grenzdurchbruch stattgefunden habe. Er und sein Kollege hätten behauptet, zu diesem Zeitpunkt woanders gewesen zu sein.

Ich sage zu Dirk H., dass ich nun einiges klarstellen müsse. Auch dort, wo es keinen Westrundfunk gab, sage ich, sei man nicht von allen guten Geistern verlassen gewesen. Ich erinnere die Schüler daran, dass auch sie nicht alles machten, was ihre Väter und Mütter für richtig hielten. Indoktrination funktioniere nie total. Tausende seien in der DDR zu den Grenztruppen gegangen (und haben dafür Vorteile genossen). Tausende andere (auch ich) hätten es abgelehnt. Viele mit der Begründung: "Ich kann nicht auf Menschen schießen!"

Ich erwähne außerdem, dass man sich die Waffengattung nicht aussuchen konnte, doch ob man bereit sei, zu den Grenztruppen zu gehen, wurde ab Anfang der Siebzigerjahre gefragt. Wer es (gefragt oder ungefragt) ablehnte, galt als "unzuverlässig" und kam nicht dorthin. Und auch davor wurde niemand gezwungen, Grenzpolizist oder Grenzsoldat zu werden. Dass unzählige einfache DDR-Bürger lieber im Westen leben wollten, sei allgemein bekannt gewesen. Außerdem sage ich, dass nahezu alle getöteten DDR-Flüchtlinge unbewaffnet waren.

Bald ein Jahr vergeht, ich freue mich schon auf die Projekttag an der Schule im November, da erklärt mir die zuständige Geschichtslehrerin am Telefon, Dirk H. habe sie vor die Wahl gestellt: Wenn Roman Grafe wiederkomme, mache er nicht mehr mit beim DDR-Projekt. Die Fachschaft Geschichte habe beschlossen, die Zusammenarbeit mit mir zu beenden. Es tue ihr sehr leid, man wisse ja, was man mir zu verdanken habe.

Es folgt ein Brief des Schulleiters an mich: Im November 2022 sei es "zu erheblichen Kontroversen" zwischen mir und "langjährig im Projekt engagierten Kolleginnen und Kollegen" gekommen. Ich hätte "gegen die Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses" verstoßen (einer Übereinkunft über die Prinzipien des Politikunterrichts): Insbesondere die Prinzipien "Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot und Befähigung zur selbstständigen Urteilsbildung" hätte ich nicht beachtet.

Der Vorfall in Mecklenburg-Vorpommern ist kein Einzelfall

Meine Äußerungen böten "keine Gewähr", dass ich mich gegenüber den Schülern "an die anerkannten fachlichen Prinzipien politischer Bildung und an die Regeln für die pädagogische Praxis im öffentlichen Auftrag halten werde".

Ich antworte dem Schulleiter umgehend und frage ihn nach Belegen für seine Vorwürfe. Darauf erhalte ich keine Antwort. Ich schicke ihm meinen Bericht über das Rollenspiel, samt den Äußerungen des Geschichtslehrers Dirk H. – er geht nicht darauf ein. Stattdessen: Meine "vielen konkreten Fragen betreffen schulinterne Auswertungs- und Beratungsprozesse, die Sie im Detail nichts angehen". Ich frage beim Schulleiter nach: Seit wann war Ihnen bekannt, dass der Geschichtslehrer Dirk H. Soldat der Grenztruppen der DDR war? Wie haben Sie darauf reagiert? Haben Sie ihn umgehend und eindeutig darauf hingewiesen, dass er aufgrund seiner Beteiligung am DDR-Grenzregime besonders darauf zu achten habe, gegenüber den Schülern die SED-Diktatur nicht zu verklären, oder haben Sie auf andere geeignete Weise darauf hingewirkt? Der Schulleiter hüllt sich erneut in Schweigen. Stattdessen antwortet die zuständige Beamtin im Schulamt Greifswald: "Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Beantwortung Ihrer Fragen nicht möglich. Mit freundlichen Grüßen ..." Ich informiere das Bildungsministerium in Schwerin – keine Antwort. Bildungsministerin Simone Oldenburg von der Linkspartei, eine gelernte DDR-Pädagogin, hatte 2021 erklärt, in der DDR sei Unrecht geschehen, aber: "Die DDR war kein Unrechtsstaat."

Vor der Veröffentlichung dieses Artikels gab die ZEIT Dirk H., seiner Kollegin und dem Schulleiter die Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Nur der Schulleiter ließ mitteilen, dass man für das Projekt "Meine, deine, unsere DDR" mit vielen außerschulischen Partnern zusammenarbeite. Deren Auswahl sei "allein in das Benehmen der Schule gestellt". Man gehe dabei mit großer Sorgfalt vor.

Der Vorfall in Mecklenburg-Vorpommern ist kein Einzelfall: Nach einigen Lesungen in einem Gymnasium in Brandenburg 2019 erklärte mir der Direktor, er habe ja als Soldat "an die Grenze gemusst". Gemusst? "Na, weil ich studieren wollte ..." Ich entgegnete ihm, dass er zu dieser Mördertruppe gegangen sei, um Karriere machen zu können. Danach durfte ich dort nicht mehr lesen. 2017 erlebte ich in einer anderen brandenburgischen Kleinstadt etwas Ähnliches.

1992 konstatierte der Bundesgerichtshof in seinem Urteil zum Fall Michael Schmidt: Das DDR-Grenzregime habe dem Verbot, die Grenze ohne besondere Erlaubnis zu überschreiten, Vorrang vor dem Lebensrecht von Menschen gegeben. Das sei ein offensichtlich grober und unerträglicher Verstoß gegen die allgemein anerkannten und von jedem Staat zu beachtenden Grundgedanken der Gerechtigkeit und Menschlichkeit. Dieser Verstoß gegen das elementare Tötungsverbot sei auch für einen indoktrinierten Menschen offensichtlich gewesen. Die große Mehrheit der Bevölkerung in der DDR habe die Anwendung von Schusswaffen an der Grenze missbilligt.

Das Bundesverfassungsgericht urteilte 1996: Die Unterordnung des Lebensrechts von DDR-Flüchtlingen unter staatliche Interessen war offensichtlich "schwerstes kriminelles Unrecht". Ebenso 1996 stellte Friedrich-Karl Föhrig, der Vorsitzende Richter im Prozess gegen die DDR-Grenztruppenführung, klar: "Wer in einem solchen Staat, wo auch immer, dem Unrecht dient, macht sich mitschuldig."

1998 sagte mir Horst Schmidt, Michaels Vater: "Wenn der letzte Jungpionier seine Rente sicher hat, dann wird man sich einig sein, dass es ein Verbrechen war, meinen Jungen zu erschießen."

Horst Schmidt ist 2022 gestorben, zuletzt hat er noch nach seinem Micha gerufen.

<https://www.zeit.de/2024/07/berliner-mauer-todesopfer-ddr-grenzsoldaten-geschichtsunterricht/komplettansicht>